



Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Herr Regierungschef
Dr. Daniel Risch
Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Regierungsgebäude
FL-9490 Vaduz

Vaduz, 2. Juni 2023

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend das GloBE-Gesetz sowie die Anpassung des Steuergesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungschef

Namens und auftrags des Vorstands der Liechtensteinischen Treuhandskammer bedanken wir uns für die Einladung zur Stellungnahme in obiger Vernehmlassungsangelegenheit.

Im Besonderen bedanken wir uns für die Möglichkeit der Mitwirkung an der Konzeption der Gesetzesvorlage und den Einbezug im Rahmen der „Arbeitsgruppe Umsetzung Säule 1 und 2“. Die frühzeitige Involvierung und Mitwirkungsmöglichkeit erlaubte es uns, bereits im Vorfeld der Vernehmlassung treuhandspezifische Aspekte einzubringen.

Die Stellungnahme beschränkt sich entsprechend auf einen Input, welcher aus unserer Sicht (noch) nicht oder nicht im gewünschten Umfang Berücksichtigung gefunden hat. Dies betrifft inhaltlich, den Einbezug grosser inländischer Gruppen, welches im Gutachten, das von Marxer & Partner in Auftrag gegeben und erst im Nachgang an die Arbeitsgruppensitzungen fertiggestellt wurde thematisiert wird. Der Gutachter Prof. Dr. Marc Bungenberg kommt zum Ergebnis, dass keine EWR-rechtliche Verpflichtung für Liechtenstein besteht grosse inländische Gruppen der Mindestbesteuerung zu unterwerfen. Die Treuhandskammer unterstützt diese Ausführungen, welche im Gutachten dargelegt werden.

Freundliche Grüsse

Liechtensteinische Treuhandskammer

Sandra Wohlwend
Stv. Geschäftsführerin